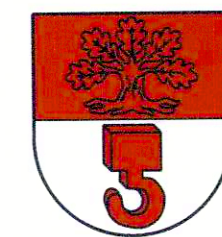


56 / 85

Kanton Solothurn

Gemeinde Lohn-Ammannsegg



Teilzonenplan mit Zonenvorschriften Gebiet Bibernbachstrasse

Situation 1 : 1'000

Legende

Genehmigungsinhalt

- Bauzonengrenze
- Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht
- Mischzone MZ
- Kommunale Uferschutzzone

Orientierungsinhalt

- Industriezone
- Öffentliche Gewässer
- Hecken und Ufergehölze im Bereich der Bauzone geschützt gemäss §§ 20 und 39 NHV
- Areal des RBS

Öffentliche Auflage vom 22. Mai 2014 bis 23. Juni 2014
 Beschlossen vom Einwohnergemeinderat Lohn-Ammannsegg
 Lohn-Ammannsegg, 28. April 2014

Der Gemeindepräsident:
 Der Gemeindegemeinderat:

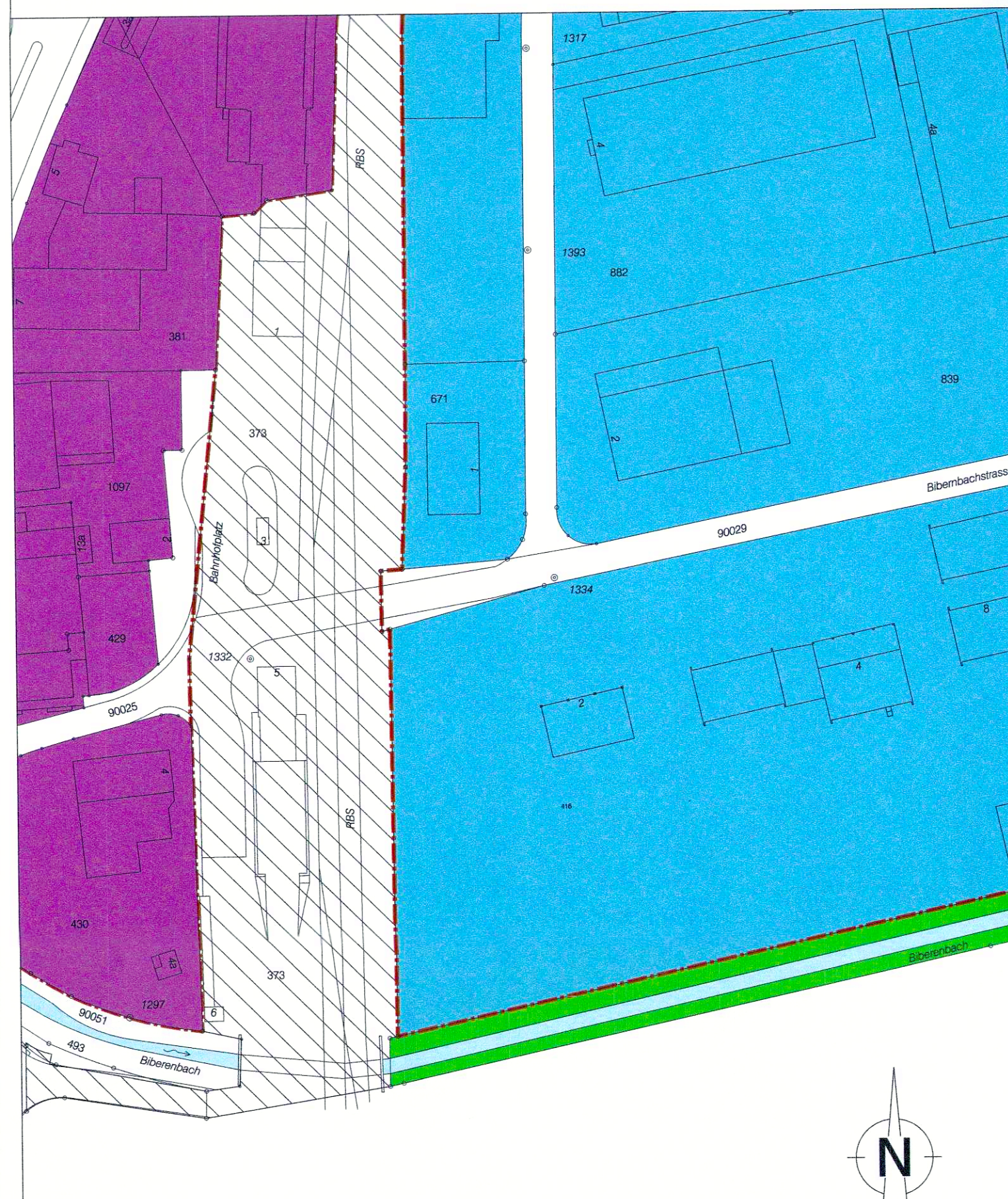
Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn
 mit RRB Nr. 1641 vom 23.5.14
 Publikation des Regierungsratsbeschluss im Amtsblatt Nr. 44 vom 31.10.14
 Der Staatsschreiber:



Zonenvorschriften Mischzone MZ

- 1 Die Mischzone dient einer gemischten, dichten Bauweise an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Standorten.
- 2 In der Mischzone sind Wohnbauten und nicht störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (Büros, Praxen, Verkaufsläden und Restaurationsbetriebe) zulässig. Nicht zulässig sind verkehrsintensive Betriebe, Betriebe mit vorwiegend Lager- und Umschlagfunktion sowie Nutzungen durch das Sexgewerbe oder Kultusbauten.
- 3 In der Mischzone besteht eine generelle Gestaltungsplanpflicht.
- 4 Die zulässige Geschosshöhe und das Nutzungsmass werden im Gestaltungsplanverfahren festgelegt.
 Die minimale Grünflächenziffer beträgt 40%. Anstelle der vorgeschriebenen Grünfläche kann das ersatzweise Anpflanzen hochstämmiger Bäume zulassen werden. Der Stammdurchmesser eines solchen Baumes muss mindestens 8 cm betragen. Er muss mit seinem Wurzelwerk in Humus von mindestens 1.6 m x 1.6 m Fläche und mindestens 80 cm Tiefe gepflanzt werden. Pro Baum kann 30 m² an die verlangte Grünfläche angerechnet werden, aber im Maximum für 25 % der gesamten Grünfläche.
- 5 Sonnenkollektoren oder Photovoltaik-Anlagen auf Flachdächern sind zulässig. Diese sind in Kombination mit einer flächendeckenden Extensivbegrünung vorzusehen (Ausnahme: in das Flachdach integrierte Photovoltaik-Elemente).
- 6 Die Parkierung hat unterirdisch zu erfolgen. Ausnahme: Besucherparkplätze für Wohnen und Gewerbe/Dienstleistung, Kurzzeitparkplätze.
- 7 Spezielle Vorschriften Gebiet Biberebach / Bahnhof RBS: Die kommunale Uferschutzzone Biberebach sowie der Vorplatzbereich zur Perronanlage des RBS sind integraler Bestandteil des Gestaltungsplans (Aussenraumgestaltung).
- 8 Die Mischzone wird der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III zugeteilt.

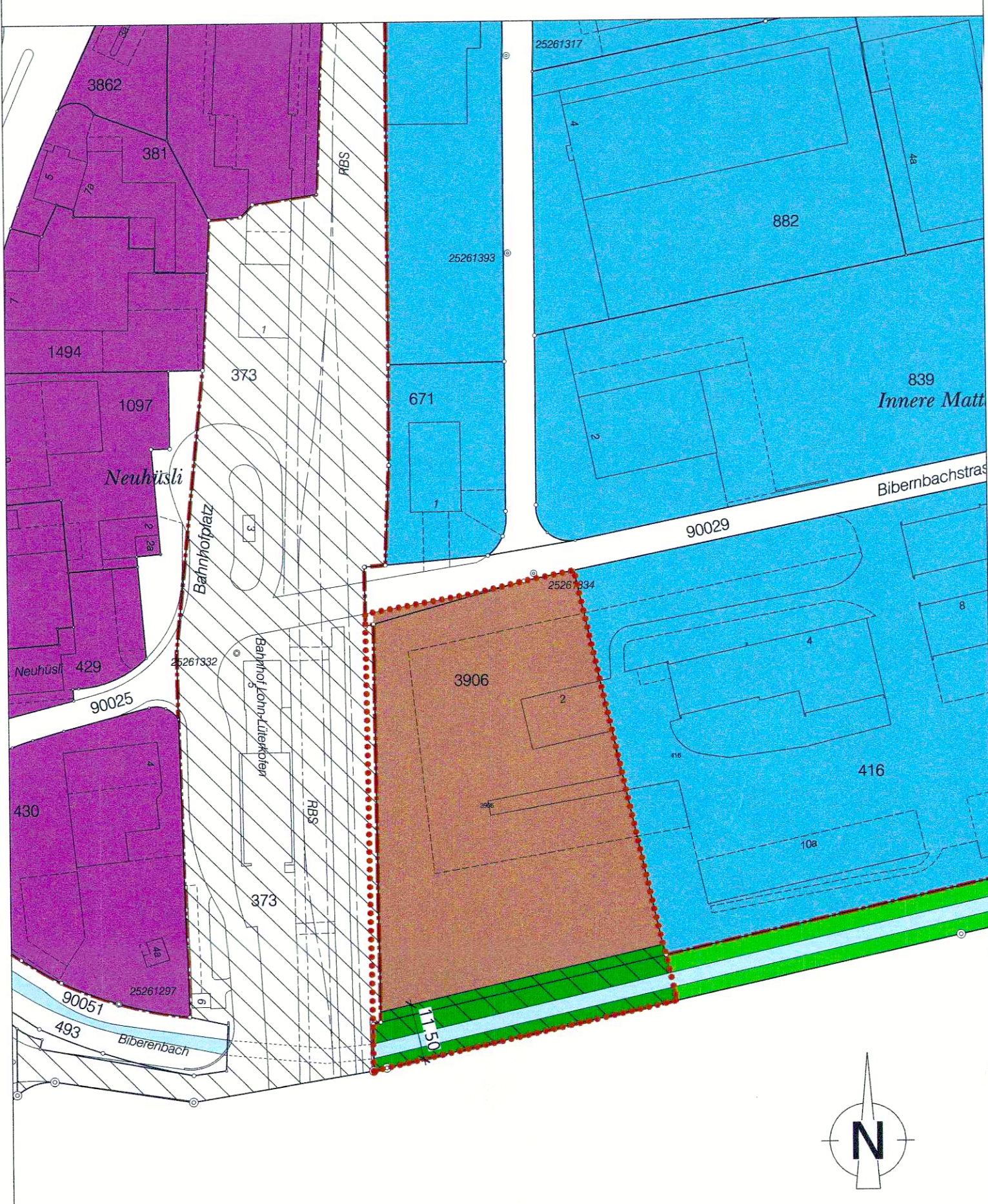
Bauzonenplan rechtsgültig RRB Nr. 506 vom 25. März 2003 orientierend



Änderungen Bauzonenplan RRB Nr. 1641 vom 23.5.14 Genehmigungsinhalt



Bauzonenplan neu RRB Nr. 506 vom 25. März 2003 / RRB Nr. 1641 vom 23.5.14 orientierend



Index	Datum	Änderungen	gez.	gepr.	gen.	Oensingen, 15.04.2014	geprüft: mwy	genehmigt: [Signature]
						gezeichnet: yal	Plan Nr. 21240.2 / 1	
						Grösse: 30 x 126		
						user: mwy		
1	18.03.2014	gemäss kant. Vorprüfung	mwy	mwy	tle	gedruckt: 16.07.2014 16:03:32		
AV- Grundlage vom: 29.11.2000 / 14.10.2013			CAD-File: M:\lohn\21240.200_Aenderung Bauzonenplan Parzelle\genehmigt\21240.200_1g.dgn					